



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Douglas Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance
Kodex“ gemäß § 161 AktG**

Gemäß § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft dazu verpflichtet, jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Empfehlungen, die nicht angewendet wurden oder werden, sollen benannt und deren Abweichung begründet werden.

Vor diesem Hintergrund erklären der Vorstand und Aufsichtsrat der Douglas AG, dass die Douglas AG seit ihrer letzten Entsprechenserklärung vom 8. Oktober 2025 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, wie sie am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, entspricht; mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlung B.3: Besetzung des Vorstands

Gemäß der Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren erfolgen.

Für die Douglas AG bestand bzw. besteht mit Blick auf die zwei amtierenden Vorstandsmitglieder ein Grund von der Empfehlung der Ziffer B.3 abzuweichen. Zunächst handelte es sich aufgrund des im Jahr 2024 erfolgten Börsenganges um eine Sondersituation, da die drei zu diesem Zeitpunkt erstbestellten Vorstandsmitglieder der neuen, börsennotierten Douglas AG bereits zuvor an der Konzernspitze der Douglas Group, d.h. der nicht-börsennotierten Vorgängergesellschaft der Douglas AG, standen. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei den Bestellungen 2024 nicht im engeren Sinne um Erstbestellungen als Organe der Konzernspitze der Douglas Group. Dennoch wird aus Transparenz-Gesichtspunkten seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats weiter darauf hingewiesen, dass die Bestellung von Herrn van der Laan zum Vorstand der Douglas AG im Jahr 2024 für eine Dauer von vier Jahren erfolgte. Mit dem im ersten Halbjahr 2025 vollzogenen Wechsel auf der Position des CFO der Douglas AG ist nach dem Ausscheiden von Herrn Langer Herr Marco Giorgetta zum Mitglied des Vorstands bestellt worden. Herr Giorgetta ist wiederum bereits seit 2017 für Douglas Italien tätig. 2021 wurde er CFO für Südeuropa. Herr Giorgetta verfügt nicht nur über eine langjährige Fachkompetenz, auch durch vorangegangene Tätigkeiten für Morgan Stanley, Bridgepoint und Orlando, sondern zusätzlich über eine achtjährige Erfahrung in Spitzenfunktionen des Finanzbereichs des Douglas Konzerns. Er ist bei seiner Bestellung zum CFO der Douglas AG bereits mit der Douglas Group vertraut gewesen. Seine Bestellung

entspricht dem Gedanken einer strategischen Entwicklung interner Führungskräfte als Bestandteil einer langfristigen Nachfolgeplanung für die Konzernspitze der Douglas Group. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Interesse an einer Stabilität in der Führungsspitze der Douglas AG auch die Bestellung von Herrn Giorgetta zum Vorstandsmitglied und CFO für den Zeitraum von vier Jahren. Herr Dr. Philipp Andree hat sein Vorstandsamt in der Position des CCO zu Ende Februar 2026 niedergelegt, ohne dass diese Position neu besetzt wurde. Vielmehr wurde entschieden, dass dem bestellten Vorstand der Douglas AG zukünftig nur noch zwei Vorstandsmitglieder angehören sollen.

Die Douglas AG

Düsseldorf, den 23. September 2026

Für den Aufsichtsrat



Dr. Henning Kreke
(Vorsitzender)

Für den Vorstand



Alexander van der Laan
(Vorsitzender)